### Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin,

der allgemeinbildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung, Darwinstraße 17, 10589 Berlin, Tel: 90249 4935 sabine.pregizer@senbjf.berlin.de

# Informationen Ihrer Frauenvertreterin zum 8. März 2024

### Liebe Kolleginnen,

der Frauentag steht bevor! Sogar als Feiertag hier in Berlin! Am 6. März ist außerdem Equal Pay Day und im Mai gibt es den Diversitiy-Tag. Eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ist uns allen wichtig. Die Vereinten Nationen haben dieses Jahr dem internationalen Frauentag das Motto gegeben: "Jeder\*r für Gleichberechtigung." In Charlottenburg-Wilmersdorf fällt der Blick nicht nur an Feier- und Aktionstagen auf die Gleichstellung der an Schule beschäftigten Frauen. Ich informiere Sie zum Frauentag 2024 exemplarisch zu Themen, bei denen ich mich beharrlich für Sie einsetze. Es ist ein unermüdliches Engagement erforderlich, um die traditionellen Diskriminierungspotentiale zu erkennen und abzuwehren.

### Leistungsprämie gerecht verteilen!

Bei der Verteilung der Leistungsprämie für das Schuljahr 22/23 sind in unserer Region leider die Frauen benachteiligt worden, besonders die teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen. Ich habe das frühzeitig ausgewertet und die Behörde und Sie im August 2023 darüber informiert. Die Dienststellenleiterin hat daraufhin die Schulleiter\*innen zweimal zu Nachmeldungen aufgerufen. Das Missverhältnis zum Nachteil der Frauen ließ sich für das Schuljahr 22/23 leider nicht abbauen. Achten Sie darauf, dass die Arbeit von Frauen an Schule im aktuellen Beobachtungszeitraum gesehen und gewürdigt wird! Familienarbeit ist auch in diesem Rahmen ein Qualifikationsmerkmal!

#### Teilzeitbeschäftigung gerecht anweisen!

An den Gymnasien und an den Grundschulen in Charlottenburg-Wilmersdorf ist der Anteil der Lehrerinnen mit einer Teilzeitbeschäftigung besonders hoch. Der Teilzeitanteil der Lehrerinnen beträgt nunmehr 50 Prozent an diesen Schultypen. Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Lehrer liegt an diesen Schulformen bis zu 13 Prozentpunkten darunter! Teilzeit ist weiterhin überwiegend ein Frauenthema! Unsere Arbeitgeberin SenBJF ist verpflichtet, alle dienstlichen Arbeiten sowohl unterrichtlich als auch außerunterrichtlich proportional einzuteilen gemäß § 10 (5) Berliner Landesgleichstellungsgesetz oder einen Zeitausgleich zu gewährleiten. Transparent muss das bei den Gesamtkonferenzbeschlüssen Ihrer Schule abgesichert werden. Es gibt dazu im neuen Frauenförderplan jeweils eine Checkliste für die Schulleitung und für die Schulaufsicht, die auch selbstverständlich für Sie eine Hilfestellung sein kann. Den Frauenförderplan für die allgemein bildenden, zentral verwalteten und beruflichen Schulen finden Sie im Netz: <a href="https://www.ber-lin.de/sen/bjf/ueber-uns/frauenfoerderung/">https://www.ber-lin.de/sen/bjf/ueber-uns/frauenfoerderung/</a>

# Regionale Unterrepräsentanzen von Frauen in Funktionsstellen abbauen!

Im gerade veröffentlichtem **Frauenförderplan** sind die Frauen in unserer Region unterrepräsentiert bei folgenden Funktionsstellen: **Stellvertretende Schulleitung an Gymnasien**, **Fachbereichsleitung an Gymnasien und stellvertretende Schulleitung an Sekundarschulen**.

### 6. März 2024: Regionale Fortbildung für Frauen mit Funktionsstelle

Aufgrund meiner vielfältigen Initiativen gibt es zwei Fortbildungsreihen in Charlottenburg-Wilmersdorf: eine für Frauen, die eine Funktionsstelle anstreben und eine weitere für Frauen, die bereits eine Funktionsstelle inne haben und in den Bereich Schulleitung wollen. Es gibt insgesamt vier Termine pro Schuljahr, der nächste ist der 6. März 2024 für Frauen, die bereits eine Funktionsstelle innehaben. Verantwortlich sind die Schulrätin für Sekundarschulen und der Schulrat für Gymnasien.

### 7. März 2024: Themenspezifische Sprechstunde für Frauen zu Frauenförderung bei unserer Schulaufsicht

In unserem regionalen Personalentwicklungskonzept ist auch auf meine Anregung diese Beratung der Kolleginnen aufgenommen. Sie wird nun erstmals angeboten.

# Familienfreundliche Arbeitsbedingungen etablieren!

Die Arbeitgeberin SenBJF ist gemäß § 10 (1) Berliner Landesgleichstellungsgesetz dazu verpflichtet, familienfreundliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigten mit Familienverantwortung zu schaffen. Es ist unerheblich, ob die betroffenen Kolleg\*innen in teilzeit- oder vollzeitbeschäftigt sind. Näheres dazu finden Sie bei den Maßnahmen im regionalen Frauenförderplan. Für unsere Region Charlottenburg-Wilmersdorf hat die Dienststellenleiterin eine weitere regionale Maßnahme neu aufgenommen. Zielgruppe sind die Funktionsstelleninhaber\*innen. Diese sind explizit aufgefordert, Frauen zu fördern und familienfreundliche Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Wichtig: Frauenförderung ist ein Leistungskriterium für die Dienstliche Beurteilung von Funktionsstelleninhaber\*innen.

# Digitale Konferenzteilnahme für Beschäftigte mit Familienverantwortung ermöglichen!

Ich habe mich sehr dafür eingesetzt, dass im regionalen Personalentwicklungskonzept die digitale Konferenzteilnahme an allen Schulen etabliert wird. Fordern Sie diese bitte bei Bedarf ein!

#### **Gesund bleiben an Schule!**

Es gibt wieder regionale Gesundheitstage und ein regionales Budget für schulische Gesundheitsmaßnahmen. Ich arbeite daran, dass diese Gesundheitsmaßnahmen den im regionalen Gesundheitsbericht zu ermittelnden geschlechtsspezifischen Bedürfnissen der Frauen angepasst werden. Vorgegeben ist dies in der Rahmendienstvereinbarung Gesundheit. Ich begleite außerdem Kolleginnen bei Präventionsgesprächen mit der Schulleitung und unterstütze sie dabei, dass wirksame Maßnahmen zu ihrer Gesunderhaltung getroffen werden.

Jede Schule muss einen Still- und Ruheraum haben! Über den Still- und Ruheraum und seine Ausstattung müssen ab jetzt die Berichte der schulischen Sicherheitsbegehungen Auskunft geben!

Ich habe es immer wieder gegenüber den Behördenvertreter\*innen angesprochen, seit wenigen Tagen ist es erreicht. Die Notwendigkeit von Still- und Ruheräumen gemäß Mutterschutzgesetz ist den Schulleiter\*innen von der Dienststellenleiterin mitgeteilt worden. Die entsprechende Ausstattung ist gegebenenfalls anzuschaffen. Andernfalls kann die schwangere oder stillende Kollegin nicht an Schule eingesetzt werden. Schwangere und stillende Frauen, die an Schule arbeiten, müssen laut Mutterschutzgesetz die Möglichkeit haben, sich in einem entsprechend **Arbeitsschutzrichtlinien** ausgestatten Raum jederzeit auszuruhen! **Wichtig:** Es ist unerheblich, ob die stillende Kollegin ihr Kind an der Schule stillt und wie alt das zu stillende Kind ist.

# Kein Einsatz für stillende oder schwangere Kolleginnen ohne Schutzmaßnahmen!

Diese Vorgabe des Mutterschutzgesetzes zeige ich kontinuierlich bei der Dienststellenleiterin auf. Nun wird die Dienststellenleiterin die Schulleitungen nochmals dazu informieren.

#### **Unsere Frauenversammlung**

Frau und Rente - Frau und Pension 18.09.2024, 12-14 Uhr, Delphi-Kino

Ich habe die Versammlung bereits organisiert und angekündigt. Bitte merken Sie sich den Termin vor und kommen Sie zahlreich! Ich freue mich auf Sie!

#### Bitte um Unterstützung bei der

Wahl der regionalen Frauenvertreterin und ihrer Stellvertreterin im November 2024
WAHLVORSTÄNDE – WAHLHERLFERINNEN - STELLVERTRETERIN DER FRAUENVERTRETERIN dringend gesucht!

Bitte unterstützen Sie die Arbeit Ihrer Frauenvertreterin. Im November 2024 wird gewählt. Es sind drei Kolleginnen erforderlich, die den **Wahlvorstand** für die Wahl der Frauenvertreterin und ihrer Stellvertreterin bilden. Außerdem sind **Wahlhelferinnen** gesucht. Für die Frauen im Wahlvorstand gibt es im ersten Halbjahr 24/25 zwei bis drei Freistellungsstunden oder Dienstbefreiung. Die Wahlhelferinnen erhalten an den Wahltagen eine Dienstbefreiung. Bitte melden Sie sich bei mir, wenn Sie sich vorstellen können, die Wahl Ihrer Frauenvertreterin zu unterstützen.

Es ist fraglich, ob die interimsmäßig bestellte **Stellvertreterin der Frauenvertreterin** kandidieren wird. Nehmen Sie bitte zu mir Kontakt auf, wenn Sie darüber nachdenken, zu kandidieren. Die Stellvertreterin vertritt die hauptamtliche Frauenvertreterin bei Abwesenheit, z.B.: Fortbildung, Krankheit. Es gibt für die Stellvertreterin der hauptamtlichen Frauenvertreterin eine Freistellung von mindestens einem Tag pro Monat zum Informationsaustausch.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frauentag und bedanke mich ganz herzlich für Ihr Vertrauen. Gerne setze mich für Ihre Belange ein.

Sabine Pregioe 1. März 2024